



Brüssel, den 5. Januar 2026
(OR. en)

5031/26

ENV 3
CLIMA 1
COMPET 3
IND 1
MI 2

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. Dezember 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 805 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Beschleunigung des Übergangs Europas zu einer Kreislaufwirtschaft: ein Pilotprojekt zur Förderung der Kreislauffähigkeit von Kunststoffen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 805 final.

Anl.: COM(2025) 805 final



Brüssel, den 23.12.2025
COM(2025) 805 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Beschleunigung des Übergangs Europas zu einer Kreislaufwirtschaft: ein Pilotprojekt
zur Förderung der Kreislauffähigkeit von Kunststoffen**

Beschleunigung des Übergangs Europas zu einer Kreislaufwirtschaft: ein Pilotprojekt zur Förderung der Kreislauffähigkeit von Kunststoffen

1. Einführung

Die Kreislaufwirtschaft **ist ein zentrales Instrument zur Verwirklichung der europäischen Umwelt- und Klimaziele und unerlässlich für die wirtschaftliche Sicherheit, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit Europas**. Wie im Draghi-Bericht hervorgehoben wird, könnte die Förderung des Kreislaufprinzips in allen Schlüsselsektoren enormen Nutzen bringen: Verbesserung der Ressourceneffizienz, Verringerung der Abhängigkeit von Rohstoffeinfuhren und Stärkung der industriellen Basis der EU. Jede eingesparte Tonne Rohstoff und jedes Produkt oder Material, das wiederverwendet oder recycelt wird, stärkt die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Europas, verbessert die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und verringert Emissionen und Umweltauswirkungen. Dieses strategische Potenzial ist eindeutig belegt: Die Einführung kreislauffähiger Lösungen in allen energieintensiven Sektoren Europas könnte bis 2050 den Handelsüberschuss der EU um 4 % erhöhen und die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Produktion der energieintensiven Wirtschaftszweige bis 2050 um das Äquivalent von 200 Mio. Tonnen CO₂ senken. Ebenso könnten dadurch die Emissionen in der Verbrennungswirtschaft und unser Bedarf an Metallerzen, Strom und fossilen Brennstoffen erheblich gesenkt werden¹. **Die Kreislaufwirtschaft stellt auch eine große wirtschaftliche Chance für die EU dar**². Die Sektoren der Kreislaufwirtschaft erwirtschaften bereits jetzt eine Bruttowertschöpfung von rund 316 Mrd. EUR pro Jahr, investieren rund 131 Mrd. EUR³ und beschäftigen 4,3 Millionen Menschen, mit einem starken Wachstumspotenzial bis 2030.

Trotz dieser Chancen **sind jedoch die Fortschritte auf dem Weg zu einer echten Kreislaufwirtschaft nach wie vor zu langsam**. Die EU ist noch weit von ihrem Ziel entfernt, den Anteil der Kreislaufwirtschaft in Europa bis 2030 auf 24 % zu verdoppeln: Von 2010 bis 2024 stieg der Anteil recycelter Materialien in der Wirtschaft nur geringfügig von 10,7 % auf 12,2 %⁴. Ohne entschlossener und besser koordinierte Maßnahmen lassen sich die Ziele des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit, des Deals für eine saubere Industrie und von RESourceEU nicht vollständig erreichen.

Um das Tempo zu erhöhen, wird die Kommission im Jahr 2026 einen Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft vorschlagen, um **strukturelle Hindernisse** zu beseitigen, **einen Binnenmarkt für Abfälle und Sekundärrohstoffe** zu schaffen und die **Nachfrage nach kreislauffähigen Produkten**, Dienstleistungen und Lösungen anzuregen. Für jeden Materialstrom bestehen spezifische Hindernisse, die mittels gezielter Maßnahmen abgebaut werden müssen. Es werden **koordinierte Maßnahmen** auf lokaler, nationaler

¹ Gemeinsame Forschungsstelle (2025). Capturing the Potential of the Circular Economy Transition in Energy-Intensive Industries. Als vier energieintensive Industriezweige werden in diesem Bericht Stahl, Aluminium, Zement und Kunststoffe untersucht. Die Bewertung basiert auf den Lebenszyklusemissionen der in diesen Sektoren hergestellten Produkte, d. h. einschließlich der Emissionen, die den energieintensiven Sektoren selbst vor- und nachgelagert sind, und einschließlich der vermiedenen Verbrennungsemissionen am Ende des Lebenszyklus.

² Zum Beispiel dürfte der europäische Markt für Wiederaufarbeitung bis 2030 von derzeit 31 Mrd. EUR auf 100 Mrd. EUR steigen, wodurch wahrscheinlich 500 000 neue Arbeitsplätze entstehen werden.

³ Quelle: Eurostat (Online-Datencodes: [cei_cie012](#), [cei_cie011](#)).

⁴ Quelle: Eurostat (online data code [cei_srm030](#)).

und EU-Ebene gebraucht, um diese Hindernisse zu beseitigen und das volle Potenzial der Kreislaufwirtschaft auszuschöpfen.

Bestimmte Sektoren stehen bereits akut unter Druck. Mit dieser Mitteilung wird daher ein erstes Pilotprojekt für den Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft vorgestellt, wobei der Schwerpunkt auf kurzfristigen Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Kunststoffsektor liegt. Diese Maßnahmen stellen einen konkreten Schritt hin zu einem stärker integrierten Markt für Kunststoffe dar, sie sollen dafür sorgen, dass europäische Recycler Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen vorfinden, damit sie ihre Rolle – das Recycling auszuweiten – wahrnehmen können, und sie sollen Innovation und Investitionen fördern.

Unser Handeln ergänzt die jüngste Bioökonomie-Strategie der Kommission und RESourceEU, die gemeinsam zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit in wichtigen Wertschöpfungsketten beitragen.

Eine wettbewerbsfähige Kunststoffkreislaufwirtschaft in der EU sicherstellen

Kunststoffe sind in vielen Sektoren unverzichtbar: Verpackungsbranche, Bauwesen, Automobilindustrie, Elektronikbranche, Gesundheitswesen usw. Der Einsatz von Kunststoffen in einer breiten Palette von Produkten hat wirtschaftliche Vorteile gebracht, aber auch zu einem erheblichen Abfallaufkommen geführt: Von den rund 58 Mio. Tonnen, die in der EU produziert werden, wird nur die Hälfte gesammelt und sortiert, und nur etwa 13 % werden zu neuen Kunststoffen recycelt⁵. Durch Verluste und Vermüllung in der Kunststoff-Wertschöpfungskette, bei gleichzeitigen Mängeln in der Abfallbewirtschaftung, liegt das Potenzial von Kunststoffen nach wie vor brach, weil Materialströme umgeleitet werden, die anderenfalls wirksam gesammelt, bewirtschaftet und recycelt werden könnten⁴.

In der Kreislaufwirtschaft liegt eine große Chance für den Kunststoffsektor. Kreislauforientierte Lösungen könnten die Emissionen in der gesamten Kunststoff-Wertschöpfungskette um rund 80 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente des Energieverbrauchs des Sektors verringern und damit erheblich zu den Umweltzielen der EU beitragen. Kreislauforientierte Lösungen könnten auch die Handelsbilanz des Sektors bis 2050 um 18 Mrd. EUR pro Jahr verbessern⁶. **Jüngste Legislativmaßnahmen wie die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle und die Richtlinie über Einwegkunststoffe werden die Nachfrage erheblich stärken** und das Geschäftsszenario für eine zukunftsorientierte Kreislaufwirtschaft im Kunststoffsektor unterstützen. Darüber hinaus fordert die Kommission die beiden gesetzgebenden Organe nach der vorläufigen Einigung auf, das Gesetzgebungsverfahren für die Annahme des Vorschlags für eine Verordnung über Anforderungen an die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen und über die Entsorgung von Altfahrzeugen so bald wie möglich abzuschließen. Dies wird insbesondere durch die neuen Ziele für die Verwendung von recyceltem Kunststoff in Neufahrzeugen die Nachfrage nach recycelten Kunststoffen in Europa weiter beschleunigen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht die Kunststoff-Recyclingindustrie jedoch vor erheblichen Herausforderungen, die ihre Möglichkeiten einschränken könnten, den erwarteten Anstieg der Nachfrage nach Recycling- und kreislauforientierten

⁵ [JRC Publications Repository - Plastics materials flows in the EU-27 and their environmental impacts.](#)

⁶ Gemeinsame Forschungsstelle (2025). Capturing the Potential of the Circular Economy Transition in Energy-Intensive Industries.

Kunststoffen für sich zu nutzen. Der Recyclingsektor hat mit hohen Energiekosten, niedrigen und unvorhersehbaren Preisen für fabrikneue Kunststoffe (gekoppelt an den Ölpreis) und Wettbewerb durch die Einfuhr von billigem Kunststoff (häufig fabrikneue Kunststoffe, die fälschlicherweise als recycelt ausgewiesen werden) zu kämpfen, noch verstärkt durch Überkapazitäten in anderen Regionen und die mangelnde Nachfrage nach recycelten Kunststoffen. Dieser Druck hat zu einer geringeren Kapazitätsauslastung, erheblichen finanziellen Verlusten und in einigen Fällen zur Insolvenz von Kunststoff-Recyclern in der EU geführt. Während die installierte Kunststoff-Recyclingkapazität der EU im Jahr 2023 bei 13,2 Mio. Tonnen lag, verlangsamte sich das Wachstum nach Wachstumsraten von 17 % im Jahr 2021 und 10 % im Jahr 2022 auf 6 % im Jahr 2023. **Bis Ende 2025 dürfte sich ein Nettorückgang um rund eine Million Tonnen ergeben.** Dieses Volumen entspricht der gesamten Recyclingkapazität Frankreichs. Ein solcher Kapazitätsabbau gefährdet nicht nur die Einhaltung der Umweltvorschriften, sondern auch die industrielle Wettbewerbsfähigkeit, das Wirtschaftswachstum und die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Dies ist besonders besorgniserregend in einer Zeit, in der die EU aufgrund des Inkrafttretens des Verbots der Ausfuhr von Kunststoffabfällen aus der EU in Nicht-OECD-Länder im Rahmen der EU-Abfallverbringungsrichtlinien ihre rasch wachsende Menge an Kunststoffabfällen selbst verarbeiten müssen.

Um diesen Trend umzukehren, sind **dringend Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten erforderlich, um das Recycling und die Verwendung recycelter Materialien zu erleichtern** und Innovationen, auch im Bereich recycelbarer biobasierter Kunststoffe, zu fördern⁷. Vor diesem Hintergrund schlägt die EU eine Reihe konkreter kurzfristiger Maßnahmen vor, um die wichtigsten Hindernisse zu beseitigen, insbesondere Marktfragmentierung und unlauteren Wettbewerb, und um im breiteren Sinne dafür zu sorgen, dass für den gesamten Sektor im Binnenmarkt gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen.

Marktzersplitterung überwinden

Das Fehlen unionsweit harmonisierter und vorhersehbarer Vorschriften für den freien Verkehr von recycelten Kunststoffen hat zu einer Fragmentierung des Marktes geführt. Diese Lage wird durch die schwache Nachfrage nach recycelten Materialien weiter verschärft, deren Ursache Bedenken hinsichtlich der Qualität und Sicherheit, einschließlich des Vorrangs von Altlaststoffen, und das Fehlen eines wirklich integrierten Binnenmarktes für recycelte Kunststoffe sind.

Die hier vorgestellten Maßnahmen werden zu einem **stärker integrierten Kunststoffmarkt beitragen.**

Erstens legt die Kommission einen Durchführungsrechtsakt im Rahmen der Abfallrahmenrichtlinie vor, um durch **unionsweite Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft von mechanisch recycelten Kunststoffen einen Binnenmarkt für recycelte Kunststoffe** und so **die Voraussetzungen für einen Binnenmarkt für Kunststoffabfälle zu schaffen.** Nach ihrer Annahme wird es im Wege der neuen Vorschriften möglich sein, dass recycelte Kunststoffe nicht mehr als Abfall eingestuft werden und nach harmonisierten, unionsweit geltenden Kriterien leichter in allen 27 Mitgliedstaaten in Umlauf gebracht werden können. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Verwendung von recycelten Kunststoffen in der Fertigung zu erleichtern, den Verwaltungsaufwand für Recycler, insbesondere für KMU, zu verringern und eine stabilere Versorgung mit hochwertigen Rezyklaten in der gesamten Union zu unterstützen.

⁷ Im Einklang mit der Bioökonomie-Strategie der EU von 2025.

Schätzungen der Industrie zufolge führt das Fehlen unionsweiter Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft von Kunststoffen zu zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 120 Mio. EUR pro Jahr für den Kunststoffrecyclingsektor in der EU bzw. von durchschnittlich rund 260 000 EUR pro Recycler.

Das zweite Ziel ist **mehr Rechtssicherheit für Investitionen in das chemische Recycling** in der Europäischen Union, indem erstmals „Massenbilanz-Zuordnungsregeln“ vorgeschlagen werden. Mit diesen Vorschriften wird der Anteil des chemischen Recycling-Outputs bestimmt, der auf die Ziele für den Rezyklatanteil angerechnet werden kann. Dieses erste Regelwerk betrifft die Umsetzung der Zielvorgaben für den Rezyklatanteil im Rahmen der Richtlinie über Einwegkunststoffe, nämlich 25 % Rezyklatanteil in PET-Flaschen bis 2025 und 30 % in allen Getränkeflaschen bis 2030. **Harmonisierte Vorschriften für die Berechnung, Überprüfung und Meldung des Anteils an chemisch recyceltem Kunststoff im Rahmen der Richtlinie über Einwegkunststoffe (PET-Flaschen)** ermöglichen es, chemische Rezyklate auf die Zielvorgaben anzurechnen, und dies trägt der Rolle des chemischen Recyclings, zur Ergänzung des mechanischen Recyclings, innerhalb der kreislauforientierten Kunststoff-Wertschöpfungskette Rechnung. Diese Vorschriften werden dazu beitragen, Investitionen zu mobilisieren: Die europäische Kunststoffindustrie plant in den kommenden Jahren Investitionen in Höhe von bis zu 8 Mrd. EUR in chemisches Recycling, sie fordert dazu jedoch einen günstigen verordnungsrechtlichen Rahmen ein, um diese Pläne zum Erfolg zu führen.

Maßnahmen	Zeitplan
Festlegung der Vorschriften für den chemisch recycelten Kunststoffanteil im Rahmen der Richtlinie über Einwegkunststoffe (PET-Flaschen) – Übermittlung an die Mitgliedstaaten zur Abgabe eines Votums	Zusammen mit dieser Mitteilung vorgelegt
Abschluss der Arbeiten an unionsweiten Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft von Kunststoffen mit der Einleitung des öffentlichen Feedback-Verfahrens für den Durchführungsrechtsakt zur Festlegung unionsweiter Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft von Kunststoffen	Zusammen mit dieser Mitteilung auf den Weg gebracht

Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft neu beleben, um gemeinsame vorrangige Maßnahmen zu ermitteln

Die Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft, die im Dezember 2018 im Rahmen der europäischen Strategie für Kunststoffe ins Leben gerufen wurde, bringt wichtige Interessenträger aus der Industrie aus der gesamten Kunststoff-Wertschöpfungskette zusammen – von Abfallsammelunternehmen über Recycler und Primärerzeuger bis hin zu Verarbeitern, Markeninhabern und Einzelhändlern. Gemäß der Zusage, bis 2025 10 Mio. Tonnen recycelte Kunststoffe in Neuwaren zu verwenden, hat die Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft die Kunststoff-Wertschöpfungskette mobilisiert und in mehreren kritischen Bereichen Fortschritte erzielt, u. a. durch einen Beitrag zum Antrag

auf Normung der recyclingorientierten Gestaltung und eine bessere Überwachung der Ströme recycelter Kunststoffe.

Um auf diesen Ergebnissen aufzubauen und die wettbewerbsfähige Kreislauffähigkeit von Kunststoffen in der EU angesichts neuer Herausforderungen weiter zu beschleunigen, wird eine engere Zusammenarbeit zwischen der Allianz, den Mitgliedstaaten und der Kommission von entscheidender Bedeutung sein.

Daher wird die Kommission **die Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft neu beleben und stärken**, um gemeinsam mit Interessenträgern aus der Industrie und den Mitgliedstaaten die wichtigsten Herausforderungen für den europäischen Kunststoffsektor zu ermitteln, zu erörtern und anzugehen. Die neu gestaltete Allianz wird als solide Plattform zur Bewältigung der beispiellosen Krise in diesem Sektor dienen.

Zu diesem Zweck wird die Kommission für 2026 einen gemeinsamen Arbeitsplan für die Allianz vorschlagen, der sich auf eine Reihe dringlicher Ziele konzentriert. Die Arbeit der Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft wird insbesondere die Strukturierung und Priorisierung der im folgenden Abschnitt dieser Mitteilung vorgestellten Arbeitsbereiche unterstützen. Dazu gehört unter anderem eine Analyse der derzeitigen Lage der Kunststoffindustrie in der EU unter Federführung der Industrie, um die wichtigsten Herausforderungen zu erkennen, die mit Unterstützung der Kommission und unter Einhaltung der Wettbewerbsregeln zu lösen sind⁸. Die Analyse wird unter anderem der Ermittlung prioritärer Bereiche für mögliche künftige Handelsuntersuchungen dienen, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Andere der Allianz vorzuschlagende Aufgaben zielen darauf ab, eine Grundlage für die Priorisierung von Marktüberwachungstätigkeiten oder die Stimulierung der Marktnachfrage und die Entwicklung von Zollcodes für recycelte Polymere zu schaffen.

Zunächst wird die Kommission **einen hochrangigen Dialog über die wettbewerbsfähige Kreislauffähigkeit von Kunststoffen** organisieren, um den Weg für die künftige Arbeit der Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft zu ebnen.

Maßnahmen	Zeitplan
Neubelebung der Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft , Vereinbarung eines Arbeitsprogramms für 2026 und Organisation eines hochrangigen Dialogs über die Kreislauffähigkeit von Kunststoffen unter Beteiligung der Mitgliedstaaten	1. Quartal 2026

Ein gerechterer Markt

Die bestehenden rechtsverbindlichen Ziele für den Kunststoffrezyklatanteil in Produkten in der EU – von Einwegkunststoffflaschen bis hin zu Verpackungen – sorgen für eine verstärkte Kreislaufwirtschaft und schaffen somit einen starken Anreiz für Investitionen in die Kunststoff-Wertschöpfungskette, was auch zu einem besseren Umweltschutz beiträgt. Es entsteht auf diese Weise ein **Geschäftsszenario** für recycelte Kunststoffe, die in der EU hergestellt werden. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass frühere Bemühungen um die Schaffung eines Marktes für recycelte Kunststoffe in der EU auch zu einer verstärkten Einfuhr von Ausgangsstoffen und Endprodukten verleitet haben. Kunststoff-Recycler mit Sitz in der EU berichten, dass sogar fabrikneue Kunststoffe als „recycelt“ verkauft werden, um die Sogwirkung der EU-Ziele auszunutzen, häufig zu niedrigeren Preisen als in der EU

⁸ <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/44544>.

hergestellte gleichwertige Ware. Daher ist es dringend erforderlich, **gleiche Wettbewerbsbedingungen** zu gewährleisten und zu verhindern, dass Recycler und Hersteller in der EU durch unlauteren Handel unterboten werden.

Die Kommission ist fest entschlossen, die Kunststoffindustrie vor unlauterem und schädlichem Wettbewerb durch Einfuhren zu schützen. Die Kommission führt Handelsschutzuntersuchungen durch, wenn ihr von einem betroffenen EU-Wirtschaftszweig Beweise für eine durch gedumpte und/oder subventionierte Einfuhren erlittene Schädigung vorgelegt werden. Bislang hat die Kommission bereits sechs Handelsschutzmaßnahmen für Waren der Kunststoffindustrie ergriffen. Insbesondere in Bezug auf PET sind Antidumpingmaßnahmen gegenüber China und Ausgleichszölle gegenüber Indien in Kraft, die sowohl für recyceltes als auch für fabrikneues PET gelten. Derzeit laufen weitere Untersuchungen für ein breites Spektrum von Kunststoffprodukten.

Darüber hinaus **wird die Kommission die Einfuhren von Kunststoffen sowohl im Rahmen ihrer neu eingerichteten Task Force zur Einfuhrüberwachung** als auch über das spezielle Überwachungssystem verfolgen, das im März 2025 für bestimmte Industriechemikalien eingeführt wurde. Die Kommission fordert die Hersteller und Verbände in der EU auf, die Ergebnisse zu prüfen und weitere Marktinformationen und Daten über die wirtschaftliche Lage der Industrie vorzulegen, die der Kommission gegebenenfalls bei der Einführung von Schutzmaßnahmen helfen werden, und zwar mit Unterstützung der Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft. Die Kommission ist bereit, bei hinreichend begründeten Anträgen Handelsschutzuntersuchungen einzuleiten, wenn ein schädigender Anstieg von Einfuhren festgestellt wird.

Die Kommission wird auch **Maßnahmen ergreifen, um eine einheitliche Anwendung zu fördern und die Durchsetzung durch die Zollbehörden und die nationalen Marktüberwachungsbehörden zu unterstützen**, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für in der EU hergestellte und eingeführte Kunststoffe zu schaffen. Die derzeitigen **Zollcodes** differenzieren nicht zwischen fabrikneuen Kunststoffen und recycelten Produkten und sind nicht detailliert genug, um Einfuhren von Materialien, Waren und Abfällen aus Kunststoff ordnungsgemäß zu überwachen. Dies erschwert es Behörden und Marktbetreibern erheblich, zwischen Einfuhren von recycelten Materialien und fabrikneuen Kunststoffen zu unterscheiden.

Für Lebensmittelkontaktmaterialien, zu denen wichtige Marktsegmente für recycelte Kunststoffe wie PET-Flaschen zählen, sollen mit der **anstehenden Änderung der Verordnung (EU) 2022/1616 der Kommission über Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff**, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, **strengere Anforderungen an die Konformitätsunterlagen** für in die EU eingeführte recycelte Kunststoffe eingeführt werden, was nach ihrer Annahme eine Grundlage für die Einrichtung spezifischer Zollcodes für Rezyklate bilden kann, um die Einfuhrkontrollen zu erleichtern. Diese Änderung wird Recyclern und Herstellern von Lebensmittelkontaktmaterialien Rechtssicherheit bieten und gleiche Wettbewerbsbedingungen für im Inland hergestellte und eingeführte Materialien schaffen.

Die Kommission wird auch darauf hinarbeiten, gesonderte Zollcodes für recycelte Polymere einzurichten, die für andere Sektoren relevant sind. Dies wird die Überwachung solcher Materialien, die in die Union verbracht werden, verbessern und die Zollbehörden – vor der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr – bei der Überprüfung, ob die Unionsvorschriften eingehalten sind, unterstützen. **Durch zusätzliche Maßnahmen wird die praktische Durchsetzung der Unionsvorschriften für die**

Einfuhr von Kunststoffen im Rahmen des künftigen Einfuhrkontrollmechanismus unterstützt. Strengere Anforderungen an die Konformitätsunterlagen in der Verordnung (EU) 2022/1616 der Kommission über Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, werden ferner das gleiche Maß an Konformität recycelter Lebensmittelkontakt-Kunststoffe, ob in die EU eingeführt oder in der in der EU hergestellt, gewährleisten und hinsichtlich eingeführter Materialien gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen. **Die Kommission wird Audits zur Durchsetzung der Vorschriften in Recyclinganlagen durchführen, die außerhalb der EU betrieben werden,** und Kontrolllaboratorien bei der Einführung neuer Analysemethoden unterstützen, um zu überprüfen, ob als recyceltes PET deklarierte Sendungen tatsächlich aus Kunststoffabfällen recycelt wurden⁹. Zur Schulung der zuständigen Zollkontrolllabors wird ein TAIEX-EIR PEER 2 PEER-Tool eingesetzt.

Diese Einfuhrmaßnahmen werden die neue Regelung flankieren, die ab 2026 für die Ausfuhr von Kunststoffabfällen gelten wird. Ab November 2026 wird die Ausfuhr von Kunststoffabfällen in Nicht-OECD-Länder verboten, um zu verhindern, dass Plastikverschmutzung in Länder exportiert wird, in denen Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung wahrscheinlicher sind. Parallel dazu wird die Kommission die Ausfuhr von Kunststoffabfällen in OECD-Länder überwachen und im Einklang mit der Abfallverbringungsverordnung bis zum zweiten Quartal 2026 bewerten, ob diese Abfälle nachhaltig bewirtschaftet werden, wobei das Augenmerk insbesondere auf OECD-Länder gelegt wird, die erhebliche Mengen an Kunststoffabfällen aus der Union einführen.

Maßnahmen	Zeitplan
Änderung der Verordnung (EU) 2022/1616 über recycelte Kunststoffe, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen	2. Quartal 2026
Einleitung des Antrags auf Einrichtung gesonderter Zollcodes auf Grundlage der Änderung der Verordnung (EU) 2022/1616 und Arbeiten zur Einrichtung zusätzlicher gesonderter Zollcodes für andere recycelte Polymere	2. Quartal 2026
Durchführung spezieller Audits für Materialien, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einschließlich PET	2026
Unterstützung der Kontrolllaboratorien und Organisation eines TAIEX-Seminars , damit die nationalen Marktüberwachungsbehörden ihre Kontrollfunktion erfüllen können	1. Quartal 2026
Bewertung zur Feststellung des Bedarfs an zusätzlichen Maßnahmen zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Kunststoff-Wertschöpfungskette in der EU	Über das gesamte Jahr 2026 hinweg

⁹ So hat beispielsweise das Centre Technique Industriel (CTI) de la Plasturgie et des Composites, das vom französischen Wirtschaftsministerium beauftragt und finanziert wurde, ein Protokoll zur Unterscheidung von fabrikneuem PET und Recycling-PET (DISTINGO) entwickelt; Interessenträger oder ein Laborkonsortium könnten eine LIFE-Finanzhilfe beantragen, um solche Protokolle für die EU-Zolllabors einzuführen und solche Analysen für andere Polymere zu entwickeln.

2. Investitionen und Innovation ankurbeln

Investitionen sind für eine Beschleunigung der Kreislaufwirtschaft entscheidend wichtig. Die Kommission schätzt im Einklang mit der Europäischen Investitionsbank die **jährliche Investitionslücke in der EU für die Kreislaufwirtschaft auf 82 Mrd. EUR.** Derzeit werden etwa 7 % der Finanzmittel für die Kreislaufwirtschaft vom öffentlichen Sektor bereitgestellt. Zwar bietet der vorgeschlagene mehrjährige Finanzrahmen wichtige Instrumente zur Förderung von Investitionen, auch im Rahmen national-regionaler Partnerschaftspläne, doch wird der Großteil der Finanzierung aus privaten Quellen stammen müssen. Dazu müssen alle Instrumente zur Mobilisierung privater Investitionen eingesetzt werden, erforderlichenfalls einschließlich Anreizen oder Ergänzungen zu öffentlichen Mitteln. Wichtige Wertschöpfungsketten, bei denen im Vergleich zum derzeitigen Niveau ein erheblicher zusätzlicher Investitionsbedarf besteht, sind das Baugewerbe (18 Mrd. EUR/Jahr), Fahrzeuge und Batterien (10 Mrd. EUR/Jahr), Elektronik und IKT (5 Mrd. EUR/Jahr) sowie Textilien (5 Mrd. EUR/Jahr).

Um Investitionen, Innovation und Kreislaufwirtschaft zu fördern, wird die Kommission **im Rahmen des Koordinierungsinstruments für Wettbewerbsfähigkeit ein Pilotprojekt entwickeln, dessen Schwerpunkt auf transregionalen Hubs for Circularity (Zentren für die Kreislaufwirtschaft) liegt.** Im Einklang mit dem Deal für eine saubere Industrie zielt das Pilotprojekt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU zu stärken und gleichzeitig Umweltziele zu unterstützen. Sie wird Synergien und Skaleneffekte beim Recycling und bei anderen kreislauforientierten Technologien und Verfahren nutzen und das Geschäftsszenario für die Kreislaufwirtschaft stärken, indem Hersteller, Recycler und Unternehmen der Abfallwirtschaft über strategische Wertschöpfungsketten hinweg zusammengebracht werden. Durch die Sicherung der Versorgung mit Sekundärrohstoffen in der EU wird das Pilotprojekt strategische nachgelagerte Industrien unterstützen, die Abhängigkeit von Drittländern verringern und zur strategischen Autonomie der EU beitragen. Bei der Umsetzung werden Regulierungsmaßnahmen mit Investitionen in industrielle Kapazitäten kombiniert, deren Tüchtigkeit für einzelne Mitgliedstaaten allein schwierig sein könnte. Ein koordiniertes Vorgehen ist entscheidend, um das Vertrauen der Investoren zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der EU bei der Förderung der Kreislaufwirtschaft zu stärken, auch in Sektoren, die auf eine große Infrastruktur und stabile langfristige Marktsignale angewiesen sind. Das Pilotprojekt wird sich auf bestehende Industrie- und interregionale¹⁰ Partnerschaften stützen, öffentliche und private Mittel mobilisieren und auf bestehenden Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten aufbauen. Es soll auch den anstehenden Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft ergänzen, sobald er angenommen ist.

Die **Joint Initiative on Circular Economy (Gemeinsame Initiative für die Kreislaufwirtschaft)**, die 2019 von der Europäischen Investitionsbank und mehreren nationalen Förderbanken ins Leben gerufen wurde¹¹, hat die Finanzierung von Projekten im Bereich der Kreislaufwirtschaft beschleunigt, wobei zwischen 2019 und 2024 mehr als 16 Mrd. EUR investiert wurden. Aufbauend auf diesem Erfolg und angesichts der bevorstehenden Anstrengungen, die erforderlich sind, um den Übergang der Union zur Kreislaufwirtschaft voranzubringen, wird die Kommission mit der Europäischen

¹⁰ Siehe beispielsweise die [thematischen Plattformen für intelligente Spezialisierung für die industrielle Modernisierung](#) im Bereich [Chemikalien](#) oder für eine [effiziente und nachhaltige Fertigung](#).

¹¹ Derzeit sind beteiligt: Bank Gospodarstwa Krajowego (BGK – Polen), Caisse des Dépôts Group (CDC – Frankreich), einschließlich Bpifrance, der französischen nationalen Investitionsbank, Cassa Depositi e Prestiti (CDP – Italien), Instituto de Crédito Oficial (ICO – Spanien), KfW (Deutschland) und InvestNL (Niederlande).

Investitionsbank und anderen Mitgliedern der Joint Initiative on Circular Economy zusammenarbeiten, um ein „Team-Europa“-Konzept zu fördern, das den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft weiter beschleunigen soll. Darüber hinaus wird die EIB, wie im Klimabank-Fahrplan der EIB-Gruppe Phase 2 (2026-2030) dargelegt, 2026 ihr Engagement für die Kreislaufwirtschaft verstärken, indem sie eine spezielle Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft einführt. Im weiteren Sinne wird die EIB-Gruppe ihre Unterstützung für die Kreislaufwirtschaft verstärken, die ein wichtiger Motor für Effizienz, Sicherheit und Wachstum und ein Kernelement der europäischen Industrie- und Agrarpolitik ist.

Um die Investitionslücke zu schließen, sind auch verstärkte Investitionen auf nationaler und regionaler Ebene unerlässlich. Die **Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, die bestehenden Möglichkeiten in vollem Umfang zu nutzen**, einschließlich des Rechtsrahmens für staatliche Beihilfen im Rahmen des Deals für eine saubere Industrie, der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen und der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU. Der neue Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung des Deals für eine saubere Industrie bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, weitere Anreize für private Investitionen zu schaffen, indem Risiken von Projektportfolios im Zusammenhang mit den Zielen des Deals für eine saubere Industrie, einschließlich Projekten der Kreislaufwirtschaft, aufgefangen werden.

Um **Investitionslücken und -möglichkeiten besser erkennen zu können**, wird die Kommission eine Studie zur gezielten Entwicklung makroökonomischer und makrofinanzieller Indikatoren in Auftrag geben, mit der aufgezeigt werden soll, wie die Kreislaufwirtschaft zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der EU beiträgt. Diese Arbeiten werden auf die laufenden Entwicklungen im Bereich der umweltökonomischen Gesamtrechnungen abgestimmt, insbesondere auf die Integration von Parametern der Kreislaufwirtschaft in das System der integrierten umweltökonomischen Gesamtrechnungen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in die Überwachungsbemühungen der Kommission einfließen und alle einschlägigen Datenlieferanten und -partner auf EU- und internationaler Ebene, einschließlich der Europäischen Umweltagentur, der Europäischen Investitionsbank und der OECD, sowie Vertreter der Industrie, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusammenbringen.

Im Rahmen von **Horizont Europa** unterstützt die Kommission Forschung und Innovation zur Förderung der Kunststoffkreislaufwirtschaft. Zwischen 2021 und 2024 wurden 115 Mio. EUR für die Verbesserung der Kreislauffähigkeit von Kunststoffen bereitgestellt, um innovative Lösungen wie neuartige kreislauffähige Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff, die Entfernung gefährlicher Stoffe aus Verbraucher-Kunststoffabfällen und neue biobasierte Kunststoffe für verschiedene Anwendungen bereitzustellen. Innovationen werden in den meisten großen Wertschöpfungsketten des Kunststoffsektors, d. h. Verpackung, Bauprodukte und Transport, gefördert. Die vielversprechendsten Lösungen werden den Übergang der EU zu einer Kreislaufwirtschaft beschleunigen und durch stärkere Synergien mittels öffentlicher wie auch privater Finanzmittel begünstigt, was ihre Ausweitung unterstützt. Zusätzlich zu diesen FuI-Initiativen wird der **Innovationsfonds** weiterhin die Markteinführung hochinnovativer Lösungen unterstützen. Im Rahmen einschlägiger Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wurden bislang rund 300 Mio. EUR für Initiativen im Bereich Kunststoffe bereitgestellt, wodurch sich die Kreislauffähigkeit von Kunststoffprodukten erheblich verbessert hat.

Der in diesem Monat angenommene Vorschlag für eine Verordnung zur **Beschleunigung und Straffung von Umwelprüfungen**¹² wird die Genehmigungsverfahren für eine Reihe strategischer Sektoren harmonisieren, vereinfachen und beschleunigen, darunter Projekte in den Bereichen Abfallvermeidung, getrennte Sammlung, Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling. Diese Reform wird den Regelungsrahmen vorhersehbarer machen und dadurch Investitionen in eine hochwertige Recycling- und Kreislaufinfrastruktur erleichtern.

Diese Maßnahmen ergänzen die zusätzliche Investitions- und Innovationsförderung, die sich aus dem Fenster „Sauberer Wandel und Dekarbonisierung“ im Rahmen des künftigen **Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit**, einschließlich der Kreislaufwirtschaft, ergibt, sowie zusätzliche Investitionsinitiativen wie die neue Maßnahme der **Plattform für den Europäischen Forschungsraum**¹³.

Maßnahmen	Zeitplan
Entwicklung eines Pilotprojekts im Rahmen des Koordinierungsinstruments für Wettbewerbsfähigkeit mit Schwerpunkt auf transregionalen Hubs for Circularity	1. Quartal 2026
Einleitung einer Studie zur besseren Berücksichtigung gezielter makroökonomischer und makrofinanzieller Indikatoren, um den Beitrag der Kreislaufwirtschaft zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in der EU aufzuzeigen	1. Quartal 2026

3. Europas Kreislaufdynamik

Das heutige Paket ist ein entscheidender Schritt in diese Richtung und baut auf dem wichtigen Grundstock bestehender EU-Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft von Kunststoffen auf. Es stellt das erste Paket sich gegenseitig verstärkender Initiativen für die Kreislaufwirtschaft dar, die 2025 und 2026 umgesetzt werden sollen.

Der **Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft** wird den Binnenmarkt für Abfälle und Sekundärrohstoffe schaffen, bestehende Hindernisse aus dem Weg räumen, das **Angebot** an hochwertigen europäischen Rezyklaten erhöhen und die **Nachfrage** nach Sekundärmaterialien und kreislauforientierten Produkten ankurbeln. Entscheidend ist, dass diese Bemühungen durch bestehende politische Maßnahmen unterstützt werden, einschließlich der laufenden Umsetzung der **Verordnung über das EU-Umweltzeichen** und der **Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte und ihres ersten Arbeitsplans**. Unterstützt durch **digitale Produktpässe** werden diese Maßnahmen die Transparenz erhöhen, die Abhängigkeit von eingeführten Rohstoffen verringern und europäischen Unternehmen dabei helfen, kreislauforientierte Geschäftsmodelle in einem harmonisierten Binnenmarkt umzusetzen.

Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist für die wirtschaftliche Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Dekarbonisierung der EU unverzichtbar. **Europa hat jetzt die einzigartige Chance, beim weltweiten Übergang zur Kreislaufwirtschaft eine Führungsrolle zu übernehmen.**

¹² Siehe [6f650a70-c4f5-4c79-a8dc-6efaff290494_de](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:6f650a70-c4f5-4c79-a8dc-6efaff290494).

¹³ <https://european-research-area.ec.europa.eu/era-actions-2025-2027>.